

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	03.09.2025 16:42
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Juni 2025 bis 5. September 2025

Inhalt

Die Vorlage "Umsetzung TAXOPTIMA" sieht Änderungen im Bereich des Steuerbezugs natürliche Personen, eine zentrale Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie eine Neustrukturierung der Steuerkommission vor. Diese Massnahmen entsprechen den Leitsätzen 18-20 der Steuerstrategie 2022-2030. Zudem wird die Vorlage auch genutzt um neue zwingende bundesrechtliche Bestimmungen (Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis) ins kantonale Recht zu überführen. Sodann werden weitere Anpassungen des Steuergesetzes (StG), namentlich eine solidarische Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer, eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch eine Einschränkung des Rechts auf Vorladung beantragt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christoph Ammann

Leiter Geschäftsbereich Recht

Kantonales Steueramt

062 835 25 44

christoph.ammann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Sozialdemokratische Partei Aargau

E-Mail

info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Rolf
Nachname	Schmid
E-Mail	rolf.schmid@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern freiwillig und gegen eine entsprechende Vergütung an den Kanton abzugeben.

Siehe Kapitel 3.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der vorgeschlagenen optionalen Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern an den Kanton einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SP Aargau ist der Ansicht, dass mit der neuen Option zwar eine gute Hilfestellung für Gemeinden geschaffen wird, die den Steuerbezug nicht oder nicht mehr eigenständig organisieren können. Die definierte Absicht mehr Transparenz und klare Zuständigkeiten zu schaffen, wird der Kanton mit dieser Wahlmöglichkeit jedoch klar verfehlen bzw. sich sogar noch weiter davon entfernen, wenn die einzelnen Aargauer Gemeinden über unterschiedliche Bezugsmodelle verfügen. Dafür bräuchte es den Schritt zu einer einzigen Lösung. Gestützt auf die dargelegten Prüfergebnisse wäre dies die vollständige Kantonalisierung des Steuerbezugs.

Die SP Aargau fordert in diesem Zusammenhang den Regierungsrat auf, sich national für die Einführung einer generellen Quellensteuer als Sicherungsinstrument gegen Zahlungsausfälle einzusetzen. Nach ihrer Einschätzung ist eine solche Lösung in der Bevölkerung breit abgestützt und birgt grosses Potenzial zur Reduktion von administrativen Aufgaben. Mit Blick auf die mögliche Einführung der Individualbesteuerung und dem damit einhergehend massiven Mengenwachstum bei der Anzahl Steuererklärungen liesse sich dadurch die Option prüfen, für weitere Bevölkerungsgruppen die Pflicht zur Abgabe einer Selbstdeklaration unter gewissen Bedingungen auszusetzen bzw. diese freiwillig zu ermöglichen (analog zur nachträglich ordentlichen Veranlagung NOV). Für die SP ist klar, dass sich das Steuersystem auch in Bezugs- und Formalitätsfragen grundlegend weiterentwickeln muss.

Frage 2

Die Erstellung der Steuerinventare, die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie deren Bezug sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Steuerinventare sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Basierend auf den Antworten zur Interpellation 23.354 erwartet die SP Aargau, dass der Verteilschlüssel für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie erblosen Verlassenschaften durch die vollständige Kantonalisierung nicht angetastet wird. Der Kanton hat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Aufgaben an die Gemeinden delegiert bzw. seine finanzielle Beteiligung in verschiedenen Bereichen reduziert, weshalb die hier vorgeschlagene Lösung aus Sicht der SP Aargau noch nicht zu einer Anpassung der Einnahmenverteilung berechtigt.

Frage 3

Da bei einer alleinigen Kantonalisierung der steuerrechtlichen Tätigkeiten im Inventurwesen und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Erstellung der Erbschaftsinventare bei den Gemeinden verbliebe, soll zukünftig auch die Erstellung der Erbschaftsinventare durch das Kantonale Steueramt erfolgen.

Siehe Kapitel 3.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Kantonalisierung der Erbschaftsinventare einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Es zeigt sich, dass die Gemeinden gerade in Zusammenhang mit Fragen und Angelegenheiten in Todesfällen für die Bürger:innen eine zentrale Anlaufstelle darstellen. Die Verwaltungsangestellten haben für die Angehörigen im Trauerprozess eine entlastende bis beratende Funktion. Der Kanton und die Gemeinden sind deswegen aufgefordert mit der Zentralisierung diese Funktion weiterhin zu bewahren und gegebenenfalls zu stärken. Mit der fortschreitenden Distanzierung der Bevölkerung von den seelsorgerischen Aufgaben der religiösen Institutionen sowie der steigenden Komplexität durch die vielfältigeren und internationalen Lebensumstände steigt das Informationsbedürfnis bei den Angehörigen weiter an.

Frage 4

Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen. Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt.

Siehe Kapitel 3.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die Abschaffung der Steuerkommission wird von der SP Aargau unterstützt, weil die steigende Komplexität im Steuerrecht kaum mehr durch ein Laiengremium bewältigt werden kann. Dennoch bedauert die Partei, dass der Regierungsrat keine zweckmässigen Alternativen geprüft hat. Wenn es auch sinnvoll ist, schlanke Strukturen zu schaffen, hat das heutige System gerade aus demokratischen Überlegungen durchaus seine Vorteile. Diese lässt die Regierung mit der Abschaffung leichtfertig fallen.

Frage 5

Zur Vermeidung von Steuerbezugsausfällen soll eine solidarische Haftung der schenkenden Person eingeführt werden.

Siehe Kapitel 3.5.1 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der solidarischen Haftung bei der Schenkungssteuer einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Aus Sicht der SP Aargau ist die Voraussetzung für eine Haftung der schenkenden Person ein zügiges Veranlagungsverfahren. Darum sind die Verfahrensfristen möglichst kurz anzusetzen.

Frage 6

Im Sinne einer einheitlichen Praxis soll künftig auch – wie für Beginn und Ende der Ersatzbeschaffungsfrist und Beginn und Ende der beschränkten Steuerpflicht aufgrund Grundbesitzes – für die Berechnung der Besitzdauer eines Grundstücks gemäss § 110 StG auf den Tagebucheintrag beziehungsweise den Übergang der Verfügungsgewalt abgestellt werden.

Siehe Kapitel 3.5.2 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Vereinheitlichung der Fristberechnung bei Grundstücken einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Veranlagungsbehörde und zur Vereinfachung des Steuerveranlagungsverfahrens soll eine Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle erfolgen, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist.

Siehe Kapitel 3.5.3 des Anhörungsberichts.

Sind Sie mit der Beschränkung des Vorladungsrechts auf Fälle, wo es zur Wahrung des rechtlichen Gehörs notwendig ist, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen